

Stand 17.10.2024

Risikoanalyse und Schutzfaktoren gegen sexuelle Gewalt in der Erziehungs- und Familienberatung im SkF

In der Erziehungs- und Familienberatung im SkF beraten wir Kinder, Jugendliche, Eltern, Familienangehörige und Fachkräfte zu allen Themen, Problemlagen und Fragestellungen rund um das Familienleben. Unser Hauptanliegen ist dabei, dass die Beratungsstelle ein sicherer Ort ist, an dem die Klient:innen Hilfe erfahren und durch die Beratung gestärkt werden.

Wir verpflichten uns, das Schutzkonzept des Sozialdiensts katholischer Frauen e.V. gegen sexuelle Gewalt einzuhalten. Das Schutzkonzept liegt jede:r Mitarbeiter:in vor. Zudem lässt es sich jederzeit hier nachlesen: [Schutzkonzept - Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg \(skf-wue.de\)](https://www.skf-wue.de).

Als Erziehungs- und Familienberatungsstelle tragen wir eine besondere Verantwortung für die Ratsuchenden. Zum Schutz der Klient:innen haben wir in mehreren und intensiven Sitzungen im Team die Risikomomente und aber besonders auch die Schutzfaktoren in unserer Beratungsstelle erarbeitet. Diese Ergänzungen zum Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt werden immer wieder überprüft und durchdacht.

In der Erziehungs- und Familienberatung arbeiten wir sowohl mit Familien, mit Gruppen, aber auch einzeln mit Kindern und Jugendlichen. Je nach Beratungssetting befinden sich die Berater:innen teilweise alleine mit dem jeweiligen Kind, Jugendlichen oder deren Elternteil in einem Raum. Aus Gründen des Datenschutzes achten wir auf geschlossene Türen während der Beratung. In den Außenstellen und in den Randzeiten kann es dazu kommen, dass die Berater:innen mit den Klient:innen allein im Haus sind. Es werden sehr persönliche Themen bearbeitet, um Probleme in der Familie zu verstehen und zu lösen. Die Berater:innen können dabei von den Klient:innen als Autoritätspersonen wahrgenommen werden.

Uns sind diese Risikofaktoren bewusst und wir reflektieren sie regelmäßig im Team.

Ergänzend zum Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt des SkF verpflichten wir uns daher zu weiteren Vorgehensweisen:

1. Wir führen regelmäßige Fallbesprechungen und Supervisionen mit einer externen Supervisor:in durch, zur Reflexion der eigenen Rolle in den Beratungsprozessen.
2. Es gilt die freie Berater:innenwahl für alle Klient:innen, das heißt ein Wechsel der Berater:in ist möglich. Dies wird zum Zeitpunkt des Erstgespräches den Klient:innen mitgeteilt.
3. Die Beratungsräume bleiben während der Beratungen geschlossen. Es besteht jedoch die grundsätzliche Haltung, dass jederzeit ein:e Kolleg:in in den Raum kommen kann. Dies geschieht systematisch und punktuell, nach einem rotierenden System.
4. Kindern, die allein in der Beratung bleiben, wird zuvor im Beisein der Eltern mitgeteilt, dass sie jederzeit den Erwachsenen alles aus der Beratung erzählen dürfen.

Insbesondere sollen sie mitteilen, wenn sie sich nicht wohl fühlen oder sie etwas als unangenehm empfinden.

5. Alle Beteiligten an der Beratung halten ihre Smartphones unter Verschluss. Wird das Handy dennoch benötigt, wird dies angekündigt und das Handy wird danach wieder weggelegt.
6. Während der Beratung werden keine Foto- und Videoaufnahmen von Personen gemacht, außer dies wird explizit vereinbart und eine schriftliche Einverständniserklärung dazu abgegeben. Ton- oder Bildaufzeichnungen finden nur im Rahmen von therapeutischen Methoden und nur mit Wissen und Willen der Klient:innen und der Erziehungsberechtigten statt. Hier wird die Ablehnung von minderjährigen Kindern respektiert, auch wenn die Eltern anders entscheiden würden. Die Aufzeichnungen werden nach der Erstellung der Jahresstatistik vernichtet.
7. Sandbilder, Skulpturen oder andere Darstellungen, die keine persönlichen Identitätsmerkmale enthalten, dürfen fotografiert und für die Dokumentation ausgedruckt werden. Nach dem Ausdrucken werden die Bilder gelöscht.
8. In den Außenstellen gibt es regelmäßig Zeiten, an denen ein:e Berater:in allein an der Stelle ist. Hierzu gilt:
 - Wenn der/die Berater:in allein mit einem Kind arbeitet, wird klar mit den Eltern besprochen, welche Möglichkeiten bestehen (mit dabei sein, vor der Tür mit angelehnter Tür warten, vor der Tür warten).
 - Wenn der/die Berater:in allein mit einem Kind / Jugendlichen arbeitet, wird die Tür zum Spielzimmer / Beratungsraum offen gelassen, wenn es passend ist.
 - Zweimal im Jahr besprechen sich die Kolleg:innen, die regelmäßig allein arbeiten, gemeinsam mit der Leitung zur Reflexion. Wenn regelmäßig Einzelstunden zu Randzeiten mit Kindern / Jugendlichen stattfinden, wird der Beratungsfall besprochen.
9. Es gilt die Beschwerdemöglichkeit, wie im SkF Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt verankert: über die Leitungen bzw. die [Präventionsbeauftragte](#). Zusätzlich gibt es die Möglichkeit der Beschwerde über einen Kummerkasten. Dazu können Rückmeldebögen verwendet werden, die im Wartebereich ausliegen.
10. Es bestehen keine privaten Kontakte zwischen Berater:innen und Klient:innen.
11. Situationen in der Beratung, in denen körperliche Nähe entsteht, werden versprachlicht und miteinander abgestimmt, so dass der/die Klient:in immer die Möglichkeit hat, Rückmeldung zu geben und mit zu gestalten.
12. Nutzung der Turnhalle / der Umkleide zusammen mit Kindergruppen: Immer zu zweit, beide Berater:innen bleiben bis zum Schluss.

Diese Ergänzungen zum Schutzkonzept des SkF wurden in mehreren Gesprächsrunden im Team erarbeitet und werden einmal pro Jahr überprüft und durchdacht. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Beratung ein Schutzraum für alle ist, für die Klient:innen und für die Mitarbeitenden.